



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Beigeordneter für  
Ordnung und Sicherheit  
GZ: (GB 3) 02 15

Datum: -7. JULI 2016

## Beschlusskontrolle zu A0163/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)

Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu Pkt. 1 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

„1. Der Stadtrat beschließt die Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt.“

Die „Verordnung über die Aufhebung der Polizeiverordnung über das Verbot der Alkoholabgabe an jedermann über die Straße durch Schank- und Speisewirtschaften in der Äußeren Neustadt“ ist im Dresdner Amtsblatt Nr. 17/2016 am 28. April 2016 veröffentlicht worden und damit nach § 2 der Verordnung ab 29. April 2016 in Kraft.

Folgender Zwischenstand kann zu Pkt. 2 des oben genannten Beschlusses gegeben werden:

„2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO unverzüglich noch vor dem 1. Juni 2016 durchzuführen. Dabei sind unter Einbeziehung des Ortsamtes, des Ortsbeirates, des Polizeireviers Neustadt, der Stadtteilrunde, von soziokulturellen Initiativen und Gewerbetreibenden für folgende Themen Lösungen zu suchen:

- a) Kriminalitätsentwicklung in der Neustadt
- b) Lärmvermeidung- und -Verminderung vor allem in den Nachtstunden
- c) Ordnung und Sauberkeit
- d) Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls
- e) öffentliche Aufenthaltsqualität für alle Nutzergruppen.“

Die Einwohnerversammlung fand am 24. Mai 2016 unter Einbeziehung des unter a) bis e) genannten Teilnehmerkreises statt.

Die in der Einwohnerversammlung von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Prüfaufträge, Hinweise und Bedenken sind in einer gesonderten Vorlage (V1223/16) erfasst. Die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgt voraussichtlich am 8. September 2016.

Aufgrund der Beratungsfolge und den sich daraus ergebenden Sitzungsterminen der festgelegten Gremien ist jedoch die geforderte Beschlussfassung nach § 22 (4) SächsGemO innerhalb der Dreimonatsfrist nicht einzuhalten.

Nächste Beschlusskontrolle: 30.09.2016

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister